

Altenglan

2. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlrech-Bächel –Teil B“ Ortsgemeinde Altenglan, Ortsteil Patersbach -Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Ortsgemeinderat Altenglan hat in seiner Sitzung vom 09. April 2014 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlrech-Bächel- Teil B“ gemäß § 10 BauGB und § 88 LBauO i. V. mit § 24 GemO als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird dies hiermit bekanntgemacht.

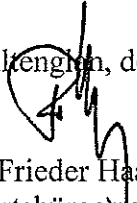
Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenglan, Zimmer 1.17, während den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist nachstehend dargestellt.

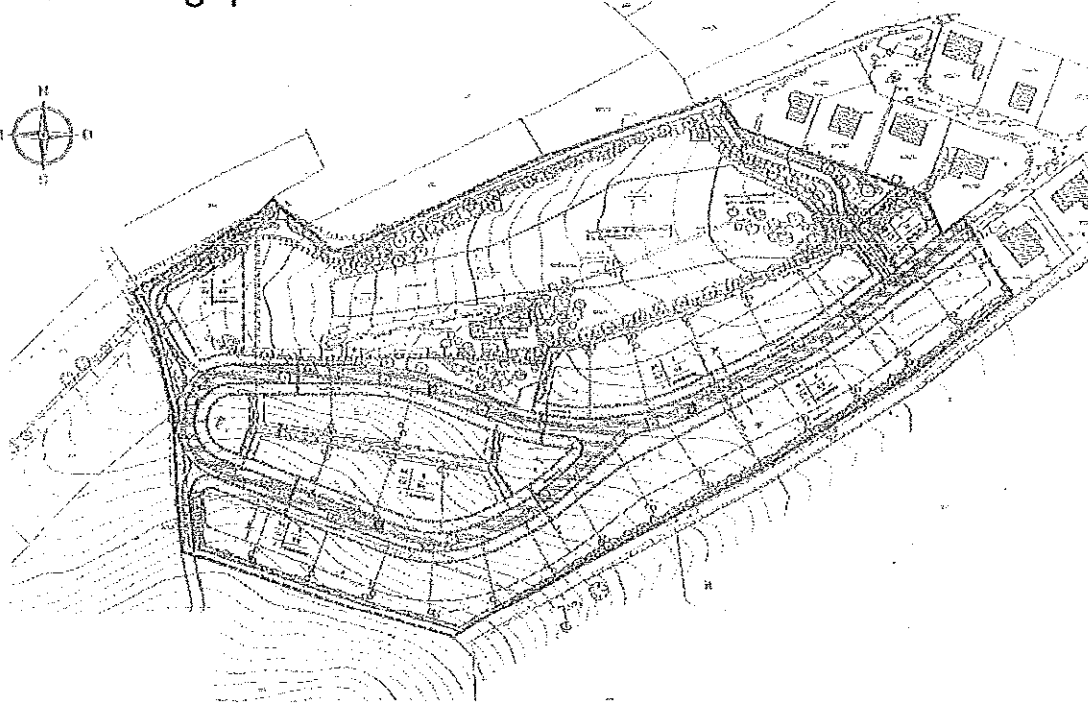
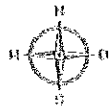
Mit der Bekanntmachung ergehen noch folgende Hinweise:

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
3. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
 - 3.1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Ortsgemeinderatssitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 - 3.2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung der Bestimmungen nach Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist von 1 Jahr noch jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenglan, den 08.05.2014


(Frieder Haag)
Ortsbürgermeister

Bebauungsplan "Mühlrech-Bächel" Teil B in Patersbach



3. Verfahrensvermerke

3.1 Der Ortsgemeinderat hat am 29.04.2014 die Aufstellung des Änderungsplanes beschlossen.

3.2 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.04.2014 öffentlich bekannt gemacht.

3.3 Die betroffene Öffentlichkeit wurde mit Offenlegung bis zum 14.03.2014 von der Änderung unterrichtet. Dabei wurde Gelegenheit gegeben eine Stellungnahme abzugeben (§ 13 Nr. 2 BauGB) abzugeben.

3.4 Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.02.2014 von der Änderung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit gegen bis zum 14.03.2014 eine Stellungnahme abzugeben (§ 13 Nr. 3 BauGB).

3.5 Die betroffene Öffentlichkeit hat keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Über die Bedenken hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 09.04.2014 beraten und entschieden.

3.6 Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

3.7 Der Ortsgemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 09.04.2014 den Bebauungsplan als Satzung (§ 10 BauGB und § 88 LBauO). Die Begründung wurde gebilligt.

Altenglan, den 08.05.2014

Ortsbürgermeister

4. Ausfertigung

Der Bebauungsplan 1, vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes Mühlrech-Bächel Teil B wird hiermit ausfertigt.

Altenglan, den 08.05.2014

Haag, Ortsbürgermeister

5. Bekanntmachung

Der Änderungsplan wurde am 21.05.2014 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Altenglan, den 14.05.2014

Haag, Ortsbürgermeister

2. Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen B bauordnungsrechtliche Festsetzungen Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

B) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen **(§ 9 Abs. 4 BauGB und § 88 LBauO)**

4. Kniestock

wird gestrichen

Altenglan, 08.05.2014

Haag, Ortsbürgermeister